

Beschluss

CO₂-Emissionen bei allen Fernverkehrsmitteln angeben

Bei allen Fernverkehrsmitteln (Flug, Bus, Zug) innerhalb Europas ist die zu erwartende CO₂ Emission anzugeben. Bei Fernreisen bis 800 km sind die CO₂-Belastungen für die anderen Verkehrsmittel im Vergleich anzugeben.

Die Informationen über den CO₂-Ausstoß sind vor Vertragsschluss in gleicher Weise sowie in zeitlicher bzw. räumlicher Nähe zum Endpreis anzugeben. Sofern die Form des Vertragsschlusses dies ermöglicht, sind die Angaben zum CO₂-Ausstoß ergänzend durch eine mit den Energie-Labels vergleichbaren Form grafisch darzustellen. Als Basis für die Berechnung gelten die vom Hersteller angegebenen Verbrauchswerte.